

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-08(1)

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes am 06.07.1982 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

11. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. VIII
„Schneller“
Stadtbezirk
Erkelenz - Mitte

.Ausfertigung

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein
gez. Franzzen
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

AUSLEGUNGSBEGRIFFUNG:

In seiner Sitzung am 09.02.1982 hat der Rat der Stadt Erkelenz beschlossen, die Straße Am Schneller in Höhe des sog. Grünzuges, der sich von der Aachener Straße bis zur Imholter Straße erstreckt und der Freizeit- und Erholungseinrichtungen dienen soll, zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1982 gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VIII „Schneller“ zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung. Der Änderungsschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 16.07.1982 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Stein

gez. Franzzen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

gez. Haßkelt

Während der in der Zeit vom 27.09.1982 bis 28.10.1982 stattgefundenen öffentlichen Auslegung, über die auch die zu belegenden öffentlichen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, in Kenntnis gesetzt worden sind, wurden Bedenken oder Anregungen zum Entwurf Nr. 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“ der Stadt Erkelenz, Bezirk Erkelenz-Mitte, nicht vorgetragen.

Die vollständige Begründung, bestehend aus der Auslegungsbegründung und der Abschlußbegründung, beschloß der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 22.12.1982 als Bestandteil Nr. 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“ der Stadt Erkelenz, Bezirk Erkelenz-Mitte.

Erkelenz, den 23. 12. 1982

gez. Stein

Bürgermeister

gez. Franzzen

Ratsherr

gez. Jansen

Ratsherr

Textliche Festsetzungen

Die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“ werden durch diese Änderung nicht berührt; sie bleiben auch für den Geltungsbereich dieser Änderung unverändert gültig.

Erklärung der zeichnerischen Festsetzungen

WA ALLEMEINES WOHNGEbiet

0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSEFLÄCHENZAHL

II ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE

NUR EINZEL- UND DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

BEGRENZUNGSLINIE DER STRASSEN-VERKEHRSFLÄCHE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

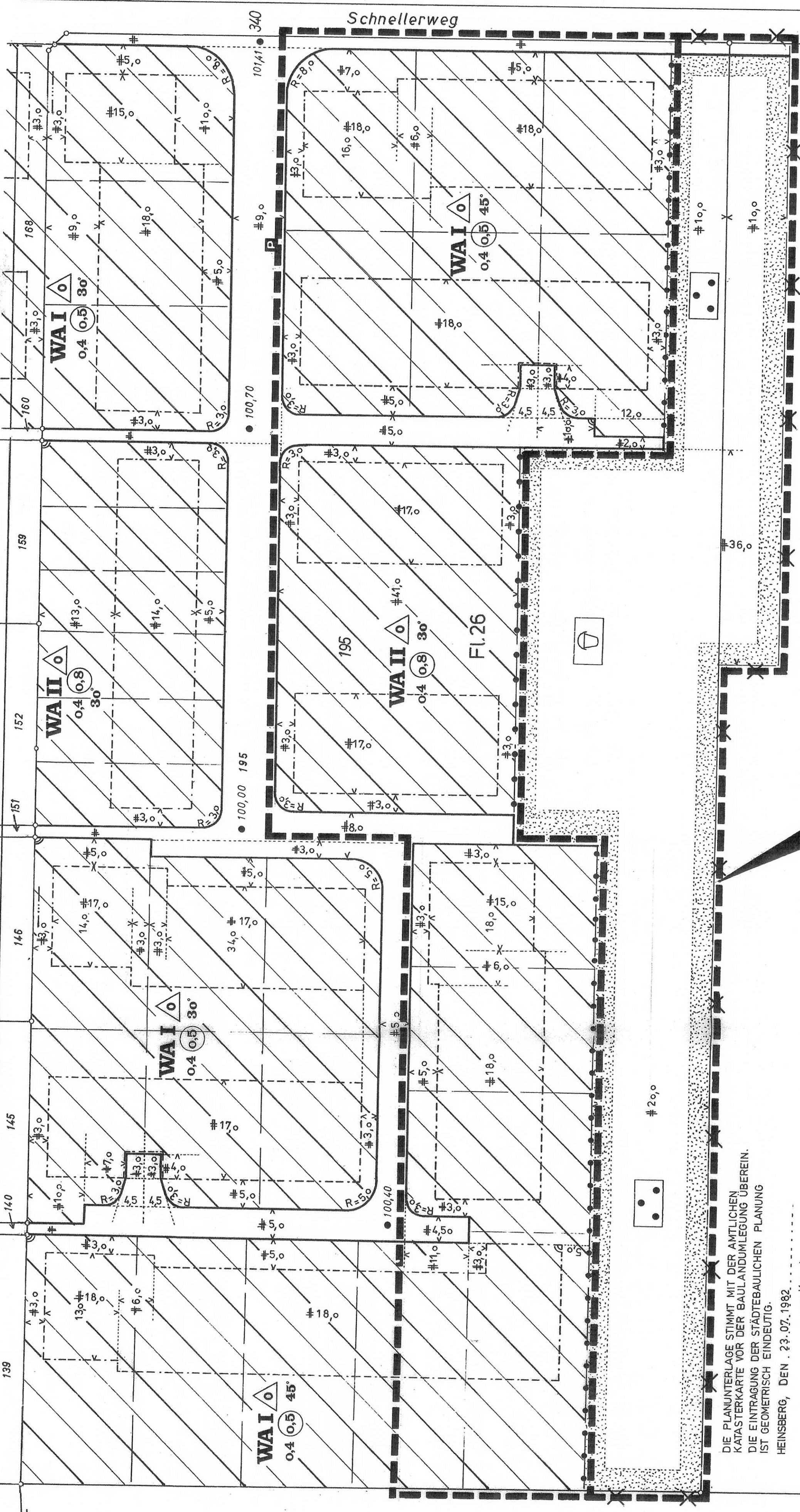
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DIESER ÄNDERUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS (ENTFÄLLT)

DACHNEIGUNG

z.B. 30°



M. 1:500

ÜBERSICHT M. 1:5000

HEINBERG, DEN 23.07.1982

gez. Kneut Kr. Verm. R.

Rechtsbasis :
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2826)
Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.8.1977 (BGBl. I S. 1757),
Planzeichenverordnung vom 18.1.1965 (BGBl. I S. 21)

STADT ERKELENZ

3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.8.1977 (BGBl. I S. 1757),
Planzeichenverordnung vom 18.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Die Genehmigung der Regierungspräsidenten wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes im Amtsblatt Nr. 7 der Stadt Erkelenz vom 31.03.1983 öffentlich bekanntgemacht. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“ der Stadt Erkelenz, Bezirk Erkelenz-Mitte, am 01.04.1983 als Sitzung rechtsverbindlich geworden. Erkelenz, den 05.04.1983

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Regierungspräsident
i. A.

gez. Freitag

Köln, den 07.03.1983

Der Oberkreisdirektor
i. V.

gez. Jansen

Geleitkirchen, den

Erkelenz, den 23.12.1982

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Eschmann